



Freileitungen über AC 1 kV Teil 2-1: Nationale Normative Festlegungen (NNA) für ÖSTERREICH basierend auf EN 50341-1:2012

Overhead electrical lines exceeding AC 1 kV –
Part 2-1: National Normative Aspects (NNAs) for Austria
(based on EN 50341-1:2012)

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.240.20

Copyright © OVE – 2020.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Ident (IDT) mit EN 50341-2-1:2020

Ersatz für siehe nationales Vorwort

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

zuständig OVE/TK L
Starkstromfreileitungen und Verlegung von
Energiekabeln

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 50341-2-1:2020 hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser nationalen elektrotechnischen Norm ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) von CENELEC werden gemäß den CENELEC-Regeln durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der nationalen elektrotechnischen Normen übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz OVE vorangestellt wird.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale (elektrotechnische) Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2023-04-15 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

Gemeinsam mit OVE EN 50341-1:2020-04-01 Ersatz für:

ÖVE/ÖNORM EN 50341:2011-01-01,
ÖVE/ÖNORM EN 50423:2005-09-01.

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 50341-2-1

Mai 2020

ICS 29.240.20

Deutsche Fassung

Freileitungen über AC 1 kV - Teil 2-1: Nationale Normative
Festlegungen (NNA) für ÖSTERREICH basierend auf EN
50341-1:2012

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2020-04-15 angenommen

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brussels

Inhalt

	Seite
Vorwort	6
1 Anwendungsbereich	7
1.1 Allgemeines	7
1.2 Anwendungsgebiet	7
2 Normative Verweisungen, Begriffe und Symbole	7
2.1 Normative Verweisungen	7
2.2 Begriffe	10
2.3 Symbole	11
3 Grundlagen für Auslegung und Bemessung	12
3.2 Anforderungen an Freileitungen	12
3.2.2 Anforderungen an die Zuverlässigkeit	12
4 Einwirkungen auf Freileitungen	12
4.3 Windlasten	12
4.3.1 Anwendungsbereich und Basiswindgeschwindigkeit	12
4.3.2 Mittlere Windgeschwindigkeit	12
4.3.3 Mittlerer Staudruck	12
4.3.4 Turbulenzintensität und Spitzenwert des Staudrucks	13
4.4 Windlasten auf Freileitungskomponenten	13
4.4.1 Windlasten auf Leiter	13
4.4.2 Windlasten auf Isolatorketten	13
4.4.3 Windlasten auf Gittermasten	13
4.4.4 Windlasten auf einstielige Masten	14
4.5 Eislasten	14
4.5.1 Allgemeines	14
4.5.2 Eislast an Leitern	14
4.6 Gleichzeitige Wind- und Eislasten	15
4.6.2 Windwiderstandsbeiwerte und Eisdichten	15
4.6.3 Mittlerer Staudruck und Spitzenwert des Staudrucks	15
4.6.6 Gleichzeitiges Wirken von Windgeschwindigkeiten und Eislasten	15
4.7 Temperatureinwirkungen	15
4.11 Andere Sonderlasten	15
4.12 Lastfälle	15
4.12.2 Standardlastfälle	15
4.13 Teilsicherheitsbeiwerte für Einwirkungen	24
5 Elektrische Anforderungen	24
5.2 Ströme	24
5.2.1 Betriebsstrom	24
5.4 Einteilung der Spannungen und Überspannungen	25
5.4.2 Repräsentative betriebsfrequente Spannungen	25
5.5 Mindestabstände in Luft zur Vermeidung von Überschlägen	25
5.5.1 Allgemeines	25
5.5.3 Empirische Methode auf Grundlage von Erfahrungen in Europa	25
5.6 Lastfälle für die Berechnung von Abständen	25
5.6.1 Belastungszustände	25
5.6.2 Höchste Leitertemperatur	25

	Seite	
5.6.3	Windlasten für die Festlegung von elektrischen Abständen.....	26
5.6.4	Eislasten für die Festlegung von elektrischen Abständen.....	26
5.6.5	Gleichzeitige Wind- und Eisbelastung.....	26
5.8	Innere Abstände im Feld und am Stützpunkt.....	26
5.9	Äußere Abstände.....	28
5.9.1	Allgemeines.....	28
5.9.2	Äußere Abstände zum Boden in Gebieten abseits von Gebäuden, Straßen usw.....	32
5.9.3	Äußere Abstände zu Wohn- und anderen Gebäuden.....	35
5.9.4	Äußere Abstände zu gekreuzten Verkehrswegen.....	50
5.9.6	Äußere Abstände zu anderen Freileitungen oder Fernmeldeleitungen.....	62
5.9.7	Äußere Abstände zu Erholungsflächen (Spielplätze, Sportflächen usw.).....	69
5.11	Elektrische und magnetische Felder.....	71
5.11.1	Elektrische und magnetische Felder unter einer Freileitung.....	71
6	Erdungsanlagen.....	71
6.4	Auslegung bezüglich Personensicherheit.....	71
6.4.1	Zulässige Werte für Berührungsspannungen.....	71
6.4.2	Grenzwerte der Berührungsspannungen an unterschiedlichen Standorten.....	71
6.4.3	Grundlegende Auslegung der Erdungsanlage bezüglich zulässiger Berührungsspannungen.....	72
7	Stützpunkte.....	72
7.1	Einführende Überlegungen zur Bemessung.....	72
7.1.1	Einführung.....	72
7.3	Stahlgittermasten.....	72
7.4	Einstielige Stahlmasten.....	73
7.4.7	Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit (EN 1993-1-1:2005, Abschnitt 7).....	73
7.4.8	Beanspruchbarkeit der Verbindungen.....	73
7.5	Holzmasten.....	73
7.5.3	Werkstoffe.....	73
7.5.4	Dauerhaftigkeit.....	73
7.5.5	Grenzzustände der Tragfähigkeit.....	73
7.5.6	Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit.....	74
7.5.7	Beanspruchbarkeit von Verbindungen.....	74
7.6	Betonmasten.....	75
7.6.4	Grenzzustände der Tragfähigkeit.....	75
7.6.5	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit.....	75
7.6.6	Versuchsgestützte Bemessung.....	75
7.7	Abgespannte Tragwerke.....	75
7.7.6	Auslegung und Bemessung der Ankerausführungen.....	75
7.8	Andere Tragwerke.....	76
7.10	Instandhaltungseinrichtungen.....	76
7.10.3	Anforderungen an die Personensicherheit.....	76
8	Gründungen.....	76
8.1	Einführung.....	76
8.2	Grundlagen der geotechnischen Bemessung (EN 1997-1:2004, Abschnitt 2).....	76
8.2.2	Geotechnische Bemessung durch Berechnung.....	76
8.2.3	Bemessung mit praktisch bewährten Methoden.....	77
8.6	Zusammenwirken zwischen Tragwerksgründungen und Boden.....	77

	Seite
9	77
9.1	77
9.2	77
9.3	77
9.3.1	77
9.3.6	77
9.5	77
9.6	78
9.6.3	80
9.8	81
10	81
10.2	81
10.7	81
10.10	81
10.13	81
11	81
11.2	81
11.2.1	81
11.6	82
11.9	82
12	82
Anhang F (informativ) Empirische Methode zur Berechnung der Mindestabstände in der Feldmitte	83
F.1	83
Anhang G (normativ) Berechnungsmethoden für Erdungsanlagen	84
G.4	84
G.4.1	84
G.4.2	85
Anhang H (informativ) Einbau und Messungen von Erdungsanlagen	86
H.1	86
H.2	86
H.2.2	86
H.3	86
H.3.2	86
H.3.2.1	86
H.3.2.2	87
H.3.2.3	87
H.4	87
H.4.3	87
H.4.4	87
Anhang J (normativ) Winkelprofile in Stahlgittermasten	88
J.5	88
J.5.1	88
Anhang M (informativ) Geotechnische und bautechnische Planung von Tragwerksgründungen	89
M.3	89
M.3.1	89
M.3.1.9	89

	Seite
Anhang S (normativ) Grundbautechnische Fundamentbemessung mit praktisch bewährten Methoden auf Basis von charakteristischen Lasten	90
S.1 Allgemeine Bedingungen	90
S.2 Bodenkennwerte	91
S.3 Einblockfundierungen	93
S.4 Mehrblockfundierungen	93
S.5 Pfahlfundierungen und pfahlartige Tiefgründungen	93
S.6 Fundierung von Holzmasten	94
Anhang T (normativ) Ergänzende Regelungen für die Bemessung und Ausführung von Beton- und Stahlbetonfundamenten	95
Anhang U (normativ) Mitführung von Seil- und Kabelkonstruktionen mit Telekommunikationskomponenten an Tragwerken von Freileitungen	96

Copyright OVE

Vorwort

- 1) Das Österreichische Nationale Komitee (NC) hat die folgende Adresse:

Österreichischen Verband für Elektrotechnik (OVE)
Normung und Standardisierung
Eschenbachgasse 9
A-1010 Wien
Österreich
Telefon: +43 1 587 63 73

Name des zuständigen Komitees:

TK-L „Starkstromfreileitungen und Verlegung von Energiekabeln“

- 2) Das TK-L „Starkstromfreileitungen und Verlegung von Energiekabeln“ erstellte diesen Teil 2-1 der EN 50341, der die österreichischen Nationalen Normativen Festlegungen (NNA) enthält, in eigener Zuständigkeit und legte diesen gemäß den CENELEC-Regeln dem CLC/TC 11 vor.

ANMERKUNG Das Österreichische Nationale Komitee hat allein die Zuständigkeit für die richtige technische Abstimmung dieser EN 50341-2-1 mit EN 50341-1. Dieses Komitee hat im Rahmen der Qualitätssicherung die nach den nationalen Gesetzen und Regeln notwendigen Prüfungen durchgeführt.

- 3) Diese EN 50341-2-1, die nachstehend als Teil 2-1 bezeichnet wird, gilt normativ in Österreich und ist für andere Länder informativ.

- 4) Dieser Teil 2-1 gilt im Zusammenhang mit OVE EN 50341-1, der nachstehend als Teil 1 bezeichnet wird. Alle Abschnittsbezeichnungen, die in diesem Teil 2-1 verwendet werden, entsprechen denjenigen im Teil 1. Die mit dem Vorsatz „AT“ versehenen Unterabschnitte sind als Ergänzung zum entsprechenden Text von Teil 1 zu verstehen. Alle Fragen betreffend Unklarheiten bei der Anwendung der Norm sowie Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen sind an das Österreichische Nationale Komitee (NC) zu richten, das in Zusammenarbeit mit CLC/TC 11 die Fragen klären wird.

Wenn in diesem Teil 2-1 keine eigenen Unterabschnitte vorhanden sind, gelten die Vorgaben des Teils 1 ohne Ergänzung.

- 5) Im Falle von eingerahmten Werten in Teil 1 gelten die (gegebenenfalls) in diesem Teil 2-1 festgelegten Werte für Österreich.

Weder die in Teil 1 noch die in diesem Teil 2-1 enthaltenen eingerahmten Werte dürfen in einer Projektspezifikation so geändert werden, dass damit die Zuverlässigkeit abnimmt.

- 6) Die in diesem Teil 2-1 zitierten nationalen (österreichischen) Normen und Regeln für Freileitungen über AC 1 kV sind in 2.1 dieses Teils 2-1 aufgelistet.

ANMERKUNG Alle nationalen Normen, auf die in diesem Teil 2-1 verwiesen wird, werden durch entsprechende Europäische Normen ersetzt, sobald diese verfügbar, durch das Österreichische Nationale Komitee angenommen und dem Sekretär von CLC/TC11 bekannt gemacht wurden.

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemeines

(A-dev) AT.1: Als neue Freileitung ist die Neuerrichtung der Gesamtheit aller frei gespannten Leiter, ihrer Tragwerke samt Fundamenten, Erdungen, Isolatoren, Zubehörteilen und Armaturen, die der oberirdischen Fortleitung elektrischer Energie dienen, zwischen zwei Punkten A und B zu sehen.

1.2 Anwendungsgebiet

(A-dev) AT.1: Für mitgeführte Seil- oder Kabelkonstruktionen mit Telekommunikationskomponenten die keine gleichzeitige Funktion als Erd- oder Leiterseil erfüllen, gelten die Festlegungen im Anhang U.

2 Normative Verweisungen, Begriffe und Symbole

2.1 Normative Verweisungen

(A-dev) AT.1: Normative Verweisungen und weitere Veröffentlichungen

Referenz	Titel
ÖNORM B 1990-1	<i>Eurocode - Grundlagen der Tragwerksplanung - Teil 1: Hochbau - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1990 und nationale Ergänzungen</i>
ÖNORM B 1991-1-4	<i>Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1991-1-4 und nationale Ergänzungen</i>
ÖNORM B 1992-1-1	<i>Eurocode 2 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1992-1-1, nationale Erläuterungen und nationale Ergänzungen</i>
ÖNORM B 1997-1-1	<i>Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 1: Allgemeine Regeln - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1997-1 und nationale Ergänzungen</i>
ÖNORM B 1997-1-3	<i>Eurocode 7 - Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 1-3: Pfahlgründungen</i>
ÖNORM E 4007	<i>Elektrische Freileitungen; verzinkte Stahlseile</i>
ÖNORM E 4101	<i>Elektrische Freileitungen; Stützenisolatoren VHD und VHD-</i>
ÖNORM E 4102	<i>Elektrische Freileitungen; Vollkern-Stützisolatoren VKSt und VKS</i>
ÖNORM E 4104	<i>Elektrische Freileitungen; Klöppel und Pfanne; Anschlußmaße</i>
ÖNORM E 4125	<i>Elektrische Freileitungen; Klöppel und Pfanne; IEC-Anschlußmaße</i>
ÖNORM EN 1090-1	<i>Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile</i>
ÖNORM EN 1090-2	<i>Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken</i>
ÖNORM EN 12929-1	<i>Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr - Allgemeine Bestimmungen - Teil 1: Anforderungen an alle Anlagen</i>